

Reinigungspflichten für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren,

fast täglich sorgt die ALBA Braunschweig GmbH im Auftrag der Stadt Braunschweig dafür, dass Braunschweig sauber bleibt und die Straßen im Winter vom Schnee und Eis befreit sind. Leider ist bei vielen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern nicht bekannt, für welche Straßen und Gehwege sie selbst zuständig sind.

Diese Pflichten sind in der städtischen Straßenreinigungssatzung und -verordnung geregelt (im Internet per Download unter: www.braunschweig.de). Die Reinigungsklassen geben dabei Auskunft darüber, in welchem Rhythmus die Gehwege und Straßen gereinigt werden müssen. Dort wird z.B. in vielen Reinigungsklassen die gesamte Reinigung der Gehwege und der gemeinsamen Geh- und Radwege auf die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer übertragen. Auf den mit „Ü“ gekennzeichneten Straßen ist zusätzlich die Reinigung der Fahrbahnen übertragen. In diesen Fällen wird keine Straßenreinigungsgebühr von den Anliegern erhoben.

Die Einstufung in die entsprechende Klasse entnehmen Sie bitte Ihrem Gebührenbescheid oder fragen Sie uns.

Was müssen Sie als Grundstückseigentümerin oder -eigentümer beachten?

- **Straßenreinigung:** Reinigung der Straßen, Gehwege und der gemeinsamen Geh- und Radwege laut Reinigungsklasse bzw. gemäß Kennzeichnung „Ü“ (= Übertragen).
- **Winterdienst:** Die Räum- und Streupflicht für Gehwege besteht an jeder Seite auf einem Randstreifen mit ausreichender Breite von mindestens 1,5 m. Dabei darf der Schnee nicht in die Gosse oder auf Radwege geschoben werden.
- Die Sicherungspflicht besteht werktags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr nach jedem Schneefall und bei Glätte. Bei anhaltendem Schneefall muss diese Aufgabe in angemessenen Zeitabständen wiederholt werden.
- Bitte streuen Sie nur mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt, Sand, u.ä.! Die Verwendung von Auftaumitteln ist nur ausnahmsweise und auf Treppen und Rampen erlaubt.
- Die jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer können die Ausführung der Reinigung und des Winterdienstes z.B. auf Reinigungsfirmen, Hausmeisterdienste oder die Mieterinnen und Mieter übertragen. Die Verantwortung für die Reinigung verbleibt aber bei der Grundstückseigentümerin bzw. dem -eigentümer.
- **Wildkrautbeseitigung:** Wildkraut auf Gehwegen ist von der Grundstückseigentümerin bzw. dem Grundstückseigentümer zu entfernen. Das Wildkraut bitte gemeinsam mit dem Bioabfall der Verwertung zuführen. Dies gilt ebenso für Laub auf Gehwegen.

Ihr Team der ALBA Braunschweig GmbH
Frankfurter Straße 251, 38122 Braunschweig

Weitere Informationen erfahren Sie im Kundenservice-Center unter:

Tel. 0531/88620 oder unter www.alba-bs.de